Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Mittwoch, den 28. August 1863 № 98. Середа, 28. Августа 1863.

Der norwegische Fischguano.
(Schluß.)

Auf einem anderen Grundstücke war die Wirkung weniger befriedigend, wogegen im J. 1856 bei den gemeinsamen Versuchen auf demselben Gute ein Mehrertrag erzielt wurde von 21 Pfd. Kartoffeln durch 1½ Pfund Fischguano pr. sächsische Quadratruthe. Bei Runkelrüben betrug in demselben Jahre der durch ½ Pfd. Fischguano herbeigeführte Mehrertrag an Rüben 18½ Pfund Wurzeln.

Daß auch bei dem Fischguano die erwartete Wirkung einmal ausbleiben kann, wird den Praktiker am wenigsten befremden, der ja an seinem Stalldünger oft genug Gelegenheit hat, den einmal günstigen, ein andermal ungünstigen Einfluß wahrzunehmen, welchen die Witterung, der Zustand des Bodens, die Zeit der Ausbringung und Anderes mehr auf dessen Wirkung hervorbringen können. Eine belehrende Mittheilung dieser Art verdanke ich dem Herrn Rittergutpachter Dörffel in Döbernitz bei Delitzsch, welcher mir unter Anderm schreibt: „Auf einer Feldflur (Cl. IV + VII), wo ich Fischguano nur als Nachhilfe pr. Morgen 1 Ctr. zu Hafer verwendete, sah ich auf einem Stücke, Nr. 1, gar keinen Erfolg, auf Nr. 2 einen mäßigen und auf Nr. 3 einen außerordentlich guten Erfolg. Die Ursache dieser Verschiedenheit ließ sich hier bald finden. Ich bekam den Fischguano nicht zur rechten Zeit und mußte den Hafer auf Nr. 1 ohne denselben bestellen; ich ließ ihn aber noch ausstreuen als der Hafer aufgegangen war und schickte die zweispännige hölzerne Walze hinterher; letztere wirkte aber nicht viel, weil durch starke Regengüsse vorher die Oberfläche hart geworden war. Auf Nr. 2 dagegen wurde der Fischguano zwar ebenfalls nur eingewalzt, die Bestellung war aber nicht lange vorüber und die Oberfläche noch mild. Auf Nr. 3 kam der Guano eben noch zurecht, daß er mit dem letzten Gange eingeeggt werden konnte, wo er dann seine volle Wirkung äußerte."

Aus demselben Briefe gestatte ich mir noch das Folgende mitzutheilen. „Als Nachhilfe habe ich den Fischguano (1862) ferner noch zu Kartoffeln auf ca. 170 Morgen (à 1 Ctr.) auf theilweise ausgehungertem, durch Separation zum Rittergute gekommenen Felde verwendet und mit dem besten Erfolge. Ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich behaupte, daß mir 1 Ctr. Fischguano durchschnittlich 1 Wispel Kartoffeln pro Morgen mehr gebracht hat; denn die Kartoffelernte in hiesiger Gegend war im Allgemeinen durchaus nicht reichlich, etwa 3 bis 3½ Wispel pro Morgen im Mittel und nur wenige Güter sind bis 4 Wispel Ertrag gekommen. Ich habe durchschnittlich 4 Wispel erbaut, trotzdem 28 Morg. à 80 Schffl., 26 Morg. à 92 Schffl. und 45 Morg. auf meinem mageren Vorwerke mit 72 Schffl. dabei betheiligt sind 2c."

Auch die zu tiefe Unterbringung des Fischguano mag in manchen Fällen dessen erstjährige Wirkung gehemmt haben, wie dies unter Anderem Herr Oeconomierath Schulze auf Schulzendorf bei einem Versuche vermuthet, den er im Jahre 1861 anstellte und wozu er den Guano unterpflügte. Derselbe ist auch der Ansicht, daß es, um eine schnellere Wirkung des Fischguano hervorzurufen, zweckmäßig sei, ihn, mit feuchter Erde gemengt, einige Zeit in Haufen liegen und sich erhitzen zu lassen.

Ueber die Nachwirkung des Fischguano sind mir zwar von zahlreichen Kunden befriedigende Mittheilungen zugegangen, doch keine, welche nach Maß und Gewicht angegeben waren. Von solchen Versuchen sind mir nur die von Herrn Dr. Grouven in dem Salzmünder Berichte, und die in Tharand angestellten bekannt. In Tharand wurden im ersten und zweiten Jahre auf 1 sächsis. Q.-R. geerntet:

bei einer Düngung per einhalb sächsischen Acker von	Winterroggen 1858 Garbengewicht.	Kartoffeln 1858 Knollen.	Stärkegehalt der Kartoffeln.
	Pfund.	Pfund.	Procent.
Fischguano 2 Ctr. .	21,4	30,3	19,1
Peruguano 2 Ctr. . .	19,0	34,1	18,5
Peruguano 1 Ctr. . .	17,8	28,2	19,4
Fischguano 1 Ctr. .	14,4	24,1	20,5
Knochenmehl 3 Ctr. . .	8,9	24,0	19,2
Ohne Düngung . . .	5,9	16,5	19,6

Von den von Dr. Grouven an 9 verschiedenen Orten angestellten Düngeversuchen mit Zuckerrüben wurden nur die an zwei Orten, in Schiepzig und Dölitz angestellten, auch auf die Nachwirkung der benutzten 24 verschiedenen Düngemittel ausgedehnt. Ich erlaube mir aus den in dem ersten Berichte der agriculturchemischen Versuchsstation des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen zu Salzmünde hierüber enthaltenen Angaben nur diejenigen anzuführen, welche sich auf die bekanntesten Düngemittel beziehen, mit denen der Fischguano am häufigsten in Concurrenz tritt und Aehnlichkeit in seiner Zusammensetzung hat. Jede Probeparzelle war 10 preußische Q.-R. groß.

Düngung per 10 Q.-Ruthen.	Erstjährige Wirkung 1860. Zuckerrüben.			Nachwirkung 1861. Gemenge von Hafer und Gerste.	
	Ernte an Rüben.	Trockensubstanz der Rüben.	Zuckergehalt des Saftes.	Körner.	Erntegewicht.
In Siebzig:	Pfund.	Procent.	Procent.	Pfund.	Pfund.
Peruguano 22 Pfund . .	1140	20,6	16,8	52,3	114
Pferdemist 1000 Pfund .	1125	20,2	16	60,7	140
Fischguano 35 Pfund .	1083	21,6	16,9	62,5	133
Kuhmist 1000 Pfund . .	1020	20	16	63	136
Oelkuchen 60 Pfund. . .	1017	20,7	16,7	58,3	132
Knochenmehl, ged. 40 Pfund	1016	20,2	16,8	54,6	118
Superphosphat 36 Pfund .	959	21	16,2	49,3	109
Ohne Düngung	845	21,3	16,7	49,8	109
In Dölitz:				Hafer.	
Peruguano 22 Pfund . .	1280	17,7	13,7	38	102
Pferdemist 1000 Pfund. .	1220	17,9	13,5	45	131
Knochenmehl, ged. 40 Pfund	1200	18,1	14	57	150
Superphosphat 36 Pfund .	1190	18,1	15	35	112
Fischguano 35 Pfund .	1080	18,7	14,3	40	111
Kuhmist 1000 Pfund . .	1060	18,2	13,5	35	102
Oelkuchen 60 Pfund. . .	1060	17,7	12,8	36	100
Ohne Düngung . . .	783	17,7	13,7	44	130

Unter den verglichenen 7 Düngungen nimmt nach dem Körnerertrage im zweiten Wirkungsjahre der Fischguano in Schiepzig die zweite, in Dölitz die dritte Stelle ein; wurde er (bei Sommerfrucht) im ersten Culturjahre vom Peruguano geschlagen, so schlug er diesen im zweiten. Aus der ersten Versuchreihe ergiebt sich auch noch sehr in die Augen fallend, daß die Qualität der mit Fischguano gebauten Rüben eine ganz vorzügliche ist, denn an beiden Orten sind sie die an Trockensubstanz reichsten, und bezüglich dem Zuckergehalte haben sie nur in einem einzigen Falle eine andere Sorte über sich.

Ueber die Art der Anwendung des Fischguano dürfte nach den bisherigen Erfahrungen und Untersuchungen ungefähr Folgendes zu sagen sein. Während der Fischguano in leichteren und warmen Niederungen schneller als in schwerem Boden wirkt, hat er auch auf rauhen, kalten Höhen, so namentlich im Voigtlande und Erzgebirge, die vortrefflichsten Dienste geleistet. Er hat sich auf Getreide aller Art, Oelfrucht, Klee, Taback, Mais, Kartoffeln, Rüben 2c. bewährt und bei zarten Reihenfrüchten sich nicht beizend erwiesen wie der zu nahe an den Samen gebrachte Peruguano; selbst auf Wiesen habe ich, z. B. aus Westfalen, günstige Resultate vernommen. Es bedarf keiner größeren Quantitäten als man gewohnt ist Peruguano anzuwenden; es genügen bei Ganzdüngung 2 bis $2^1/_4$ Ctr. pr. Morgen, deren Wirkung ca. 150 Ctr. Stallmist gleichkommt; auf leichten Bodenarten wirken schon $1^1/_2$ Ctr. befriedigend. Tiefes Unterbringen ist nie anzurathen, da die Hauptbestandtheile, Fischfleisch und Gräten, durch Verwesung und Lösung eine Umänderung erfahren müssen, wozu der Zutritt der atmosphärischen Luft nöthig ist. Er ist womöglich 1 bis 2 Wochen vor der Saat auszustreuen und leicht einzueggen. Ganz besonders ist Fischguano als Beidüngung mit Stallmist zu empfehlen; man wird gut thun, ihn vorher der Gährung zu überlassen. Bei Sommerfrüchten erhöht man die Sicherheit in gleicher Weise. Mischungen von $^3/_4$ Fischguano und $^1/_4$ Peruguano haben sich da, wo eine rasche Wirkung verlangt wird, besonders vortheilhaft erwiesen, während Mischungen mit feinem Knochenmehl die Aufschließung des letzteren beschleunigen. Auch als Kopfdüngung hat der Fischguano sich zu $^1/_2$ bis 1 Ctr. pr. Morgen in dem Falle nützlich gezeigt, wenn er durch leichtes Eggen oder Walzen mit der feuchten Ackerkrume in nähere Verbindung gebracht werden konnte. Endlich ist der Fischguano noch als ein sehr werthvolles Compostmaterial anzusehen, indem er, außer durch seine Bestandtheile, auch noch dadurch nützt, daß er, einem Gährungsmittel gleich, andere schwerer zersetzbare Stoffe zu einer rascheren Zersetzung antreibt. Zusatz von Kalk ist nicht schädlich. Will man Jauche verstärken, so erfüllt der Fischguano den Zweck, wenn man ihn kurze Zeit mit dieser stehen und vergähren läßt. Da der Fischguano ein gleichartiges, nicht zusammenballendes Gemenge von pulverigen und feinspänigen Theilen darstellt, so bedarf er keiner weiteren Vorbereitung durch Zerstampfen, Sieben 2c., wie der Peruguano, obwol es auch hier, namentlich bei Anwendung kleinerer Quantitäten, schon um eine gleichmäßigere Ausbreitung und Vertheilung auf dem Felde zu ermöglichen zweckmäßig sein wird, ihn wie den letzteren, mit 2—3 Theilen frischer Erde zu vermischen.

Gebilligt von der Censur. Riga den 28. Aug. 1863.

Angekommene Fremde.

Den 28. August 1863

Stadt London. Hr. Kaufmann Joseph Skoczinsky, Hr. verabschied. Major Hermann Freymann von Reval; Hr. Gutsverwalter Bandau, Hr. v. Zöckel aus Livland; Hr. Schiffscapit. Henry Weltmann von London; Hr. A. v. Bogdanow von Berlin; Hr. Kaufmann Rodde, Hr. Aeltermann Carl Lemmerthal, Hr. Kaufmann E. Höflinger von Pernau; Hr. Coll.-Assessor C. Klewesahl von Goldingen; Hr. v. Zöckel aus Livland.

St. Petersburger Hotel. Hr. Generallieutenant Schubersky, Frau von Bolto-Hohenbach nebst Frl. Tochter, Hr. Landrath Steal v. Holstein nebst Familie, Hr. Kreisdeputirter Steal v. Holstein nebst Familie aus Livland.

Hotel du Nord. Hr. Baron Vietinghoff nebst Bruder aus Livland; Hr. Bodelschwing aus England.

Hotel de France. Hr. Landrath Schönberg, Hr. Student v. Sokolowsky von Dünaburg; Hr. Kaufm. Baranin von St. Petersburg.

Hotel de Berlin. Hr. Candidat Baumbach von Olai.

Wolter's Hotel. Hr. Kaufmann Niemann von Mitau; Hr. Kaufmann Kolgurden von Abo.

Scotch Arms. Hr. Kaufmann Stamm von Arensburg; Hr. Kaufmann Müller von Dorpat; Hr. Willson von Pernau.

Stadt Dünaburg. Hr. Gutsbesitzer B. Kruse, Hr. Arrendator Goldberg aus Livland; Hr. v. Trey von Mitau; Frau v. Luzinsky von Dubbeln; Hr. Kaufmann Matzkewitsch von Opotschka.

Frankfurt a. M. Hr. Cassirer Tschaplinsky von Dünaburg; Frau Baronin Eudoxia v. Nolcken von Arensburg; Hr. Lieut. Woldemar v. Canger von Mitau.

Goldener Adler. Hr. Kaufmann E. Dahlberg von Walck; Hr. Gutsbesitzer Baron Nolken, Hr. Lehrer Friedrich Spohr, Hr. Verwalter Faust aus Livland; Hr. Beamter Peter Weinberg von St. Petersburg.

Hotel de Courlande. Hr. Stabscapitain Anufri Lisowsky von Pleskan.

Hr. Techniker Julius Schrempff von Dünaburg; Hr. Handlungs-Commis Alfred Kerkel von Libau und Fedor Jassinsky von St. Petersburg, log. im Gasthause Lustig.

Hr. Jesim Stirpeika von Wilna; Hr. Stanislaus v. Remkewitsch von Kowno; HH. Kaufmann Markus und Handlungs-Commis Wesselberg von Mitau, log. im Gasthause Lilienthal.

Hr. Friedrich Stamm von Arensburg, log. im Hause Lipping.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 24. Aug. 1863.

	pr. 20 Garnitz.		
Buchweizengrütze	—	—	
Hafergrütze	—	—	
Gerstengrütze	2	60	—
Erbsen	—		
	per 100		
Gr. Roggenmehl	1	70	80
Weizenmehl	4	3	60
Kartoffeln		50	70
Butter pr. Pud	8	8	40
Heu „ „ R.		30	35
Stroh „ „ „		—	—
	per Faden		
Birken-Brennholz	5	4	50
Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	4	350	

Ellern-Brennholz per Fad.		—	—
Fichten-	3	25	50
Grähnen-Brennholz	2	25	50
Ein Faß Brandwein am Thor:			
½ Brand		—	—
⅔ Brand		—	—
per Berkowez von 10 Pud.			
Reinhanf		—	—
Ausschußhanf		—	—
Paßhanf		—	—
„ schwarzer		—	—
Tors		—	—
Drujaner Reinhanf		—	—
„ Paßhanf		—	—
„ Tors		—	—

per Berkowez von 10 Pud		
Flachs, Kron-	44	
„ Wrack-	42	
Hofs-Dreiband	41	
Livländ. „	—	
Flachsheede	—	
Lichttalg, gelber	—	—
„ weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Talglichte per Pud	6	—
per Berkowez von 10 Pud.		
Seife	38	—
Hanföl	—	—
Leinöl	34	—
Wachs per Pud	$15\frac{1}{2}$	16

per Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	
Bettfedern	60	115
Knochen	—	
Pottasche, blaue	—	
„ weiße	-	
Säeleinsaat per Tonne	—	
Thurmsaat per Tschet.	—	
Schlagsaat 112 ℔	—	
Hanfsaat 108 ℔	—	
Weizen à 16 Tscht.	—	
Gerste à 16 „	2	60
Roggen à 15 „	—	
Hafer à 20 Garz.	1	90

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	$33\frac{7}{8}$	S. H. Bo.	
London	3 Monate	—	—	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 12.	13.	14	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	$93\frac{3}{4}$	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	$92\frac{1}{2}$	92
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	$97\frac{1}{2}$	97
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 12.	13.	14.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	$99\frac{3}{4}$	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	$99\frac{1}{2}$	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Est. Metall. à 300 R.	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.					
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	92	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 97. Riga, Mittwoch, den 28. August 1863.

Angebote.

Verkäufliche Landgüter in Schlesien

Mehrere Herrschafts- und Rittergüter hat in directem Verkaufsauftrage E. Jung, General-Agent, Breslau. **Näheres** wird auf Verlangen sofort **kostenfrei** mitgetheilt. *

Auf dem Gute **Alt-Fennern** 50 Werst von Pernau, 55 von Fellin, 55 von Weißenstein entfernt, ist die daselbst bei dem Kirchenkruge **neu erbaute Bude** sogleich in **Pacht** zu vergeben. Das Nähere ertheilt die Alt-Fennernsche Gutsverwaltung. 5

(9 mal für 66 Kop.)

Das zum Gute **Ogershof** gehörige Beigut **Klein-Oselshof** mit einem Areale von circa 1100 Losstellen an Acker, Wiesen und Buschland wird von George 1864 **in Pacht vergeben.** Näheres darüber ist zu erfahren bei dem Besitzer desselben auf dem Gute Ronneburg-Neuhof. 1

(3 mal für 30 Kop.)

Das landwirthschaftliche Institut der Universität Halle.

Die Vorlesungen für das Wintersemester 1863/64 beginnen am 15. October.

Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete und das **Programm** des Instituts **für Michaelis 1863,** das im 1. Hefte der **„Mittheilungen aus dem physiologischen Laboratorium und der Versuchsstation des landwirthschaftlichen Instituts der Universität Halle"**, bei Pfeffer hieselbst erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen ist.

Halle (Instituts-Gebäude, Obersteinthor Nr. 11 a), im August 1863.

Dr. Julius Kühn,
ordentl. Professor der Landwirthschaft u. Director des landwirthschaftl. Instituts der Universität.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 98. Mittwoch. 28. August — Середа, 28. Августа 1863.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Allgemeine Abtheilung. — Отдѣлъ общій.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung eines bereits publicirten Testaments verstorbenen ehemaligen Kaufmanns Johann Friedrich Gamper irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 3. Februar 1864 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 285. 1

Riga-Rathhaus, den 3. August 1863.

In Stelle des Livl. Vice-Gouverneurs:
Aelterer Regierungsrath: B. Poorten.

Aelterer Secretair H. v. Stein.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество оставшееся послѣ умершаго бывшаго купца Іогана Фридриха Гампера, оставившаго духовное завѣщаніе уже публикованное, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 3. Февраля 1864 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 285. 1

Рига въ Ратгаузѣ, 2. Августа 1863 г.

За Лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.

Старшій Секретарь Г. ф. Штейнъ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnißnahme gebracht, daß der auf dem Gute Alt-Salis bis hiezu alljährlich am 10. und 11. September abgehaltene Jahrmarkt eingegangen und in Zukunft nicht mehr statthaben wird. Nr. 1563. 1

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Hierdurch wird zur allgemeinen Kenntniß

gebracht, daß das Local des Rigaschen Ordnungsgerichts vom 1. September d. J. ab sich in dem in der St. Petersburger Vorstadt an der Nicolai- (vormals Euphonie-) Straße sub Nr. 3 belegenen Hause befindet.

Riga-Ordnungsgericht, den 19. August 1863.
Nr. 5522. 1

Torge.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zu dem Allerhöchst anbefohlenen öffentlichen Verkauf des hierselbst im 2. Stadttheile 2. Quartier an der Sünderstraße sub Nr. 22, an der Schwimmstraße sub Nr. 15 belegenen auf die Summe von 21,467 Rbl. 7 Kop. abgeschätzten ehemaligen Gouverneurs-Hauses der Torg auf den 18. October und der Peretorg auf den 21. October anberaumt worden ist. Die Botliebhaber werden demnach aufgefordert, an den bezeichneten Tagen um 12 Uhr Mittags im Locale der Livländischen Gouvernements-Verwaltung zu erscheinen, ihre Suppliken nebst den Saloggen, welche dem fünften Theil der Abschätzungssumme zu entsprechen haben, zu verabreichen und sodann ihren Bot zu verlautbaren. Versiegelte Bote werden ebenfalls bis zum 18. October c. 12 Uhr Mittags angenommen und *müssen gemäß Art. 1909 Sw. Bd. X Buch I* (Ausgabe von 1857) die Angabe dessen enthalten, daß der Bieter auf die gestellten Bedingungen eingehe, ferner die genaue ausgeschriebene Meistbotsumme, den Wohnort, Vor- und Familiennamen des Bieters, das Datum und endlich den im oben angegebenen Betrage erforderlichen Salog.

Die dem Ausbot zu Grunde gelegten, Allerhöchst bestätigten Bedingungen sind:

1) der Meistbieter hat die Bestätigung des Torgresultats Seitens der Höchsten Obrigkeit abzuwarten und das Haus in dem Zustande zu empfangen, in welchem es sich zu der Zeit befindet.

2) Der Käufer des bis hiezu von der Bezahlung der Grundgelder und anderer städtischer Abgaben eximirt gewesenen Hauses hat vom Tage der Uebergabe des Hauses an, sowol die Grundgelder zum Besten der Stadtkasse mit 100 Rbl. jährlich, sowie sämmtliche andere Abgaben zu entrichten.

3) Der Käufer hat alle durch den Verkauf des Hauses und die Abschließung des Kaufcontracts geursachten Kosten zu tragen.

4) Der Contract muß sogleich nach Bestätigung der Torge abgeschlossen werden und hat der Käufer gleichzeitig $^2/_3$ der von ihm gebotenen Summe zu erlegen.

5) Das letzte Drittel der Meistbotsumme kann dem Käufer auf 3 Jahre gegen 6% belassen werden unter Verpfändung des Hauses selbst und seines ganzen übrigen Vermögens.

6) Sollte der Käufer das von ihm gekaufte Haus abtragen wollen, so muß er, um den schuldig gebliebenen Kaufschillingsrest gehörig sicher zu stellen, vor Abtragung des Gebäudes einen andern sichern Salog stellen oder den schuldigen Rest baar auszahlen. Nr. 1624.

Лифляндское Губернское Управленіе симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что для продажи по Высочайшему повелѣнію съ публичнаго торга бывшаго Губернаторскаго дома въ Ригѣ во 2. городской части, 2. квартала по Зиндерской улицѣ №22 и по Швимской улицѣ №15, оцѣненнаго въ 21,467 руб. 7 коп., назначенъ торгъ на 18. и переторжка на 21. Октября 1863 года. Желающіе симъ приглашаются явиться въ помянутые дни въ 12 час. полудня въ Лифляндское Губернское Управленіе, и подать прошенія, съ приложеніемъ залоговъ, равняющихся пятой части оцѣночной суммы, для приступленія къ торгамъ. До 12 часовъ 18. Октября принимаются также объявленія цѣнъ въ запечатанныхъ конвертахъ, въ которыхъ на основаніи ст. 1909 Св. Зак. Т. X ч. 1 изд. 1857 года, должно быть объяснено, что торгующійся соглашается на всѣ условія, и должно быть написано прописью сколько именно онъ даетъ, равно мѣсто жительства его, званіе, имя и прозваніе, годъ, мѣсяцъ и число и наконецъ слѣдуетъ приложить требующійся залогъ.

Продажа будетъ производиться по слѣдующимъ условіямъ:

1) Объявившій наивысшую цѣну обязанъ ожидать утвержденія торговъ Высшимъ Начальствомъ и за тѣмъ принять домъ этотъ въ такомъ положеніи, въ которомъ онъ въ то время находится;

2) покупатель дома сего, освобожденнаго до сихъ поръ отъ платежа грунтовыхъ денегъ и прочихъ городскихъ податей, обязанъ платить со дня передачи ему дома какъ грунтовыя въ пользу городской кассы деньги всего 100 руб. въ годъ, такъ и всѣ прочія подати;

3) покупатель принимаетъ на себя всѣ расходы по продажѣ дома и на заключеніе контракта;

4) контрактъ долженъ быть заключенъ

тотчасъ по утвержденіи торговъ и въ то же время покупатель имѣетъ внести двѣ третьихъ объявленной имъ цѣны;

5) послѣдняя же треть объявленной цѣны можетъ быть оставлена покупателю на три года, подъ залогъ самаго дома и всего остальнаго его имущества, но на сумму сію покупатель обязанъ до уплаты оной, платить проценты по 6 на сто;

6) если же покупатель намѣренъ снести купленный имъ домъ, то онъ дабы считающаяся за нимъ въ долгу сумма не осталась безъ достаточнаго обезпеченія, предварительно сноса дома обязанъ или представить другой благонадежный залогъ, или же заплатить должныя имъ деньги. № 1624.

* * *

Auf desfallsiges Ansuchen ist von dem Livländischen Hofgerichte verfügt worden, die zum Nachlasse des weil. Kaufmanns dritter Gilde und Fabrikanten Wilhelm Diedrich **Wohlgemuth** gehörige, auf dem Gute Stubensee abgetheilten Grunde belegene Besitzlichkeit, Namens Rothenhof, sammt Fabrikgebäuden und vollständiger Destillatur-Einrichtung nebst dem Grundzinsrechte auf ein von dem Stadtpatrimonialgute Dreilingsbusch laut Verfügung des Rigaschen Stadt-Cassa-Collegii vom 31. Januar 1850 abgetheiltes wüstes Stück Land von $1^5/_6$ Lofstelle in dreien Torgen, am 18., 19. und 20. November d. J., und falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorgs angetragen werden sollte, in einem sodann am 22. November d. J. darauf folgenden Peretorge allhier bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot zu stellen:

1) daß der Käufer die Kronsabgaben und sonstigen Kosten des Kaufs aus seinen eigenen Mitteln, ohne alle Abrechnung vom Kaufschillinge allein trage;

2) daß der Meistbieter im Falle des erhaltenen Zuschlags die Besitzlichkeit Rothenhof sammt Fabrikgebäuden und vollständiger Destillatur-Einrichtung nebst Grundzinsplatz in dem zur Zeit der Meistbotsstellung stattfindenden Zustande zu empfangen habe;

3) daß zur Vermeidung abermaligen Verkaufs der Besitzlichkeit Rothenhof für Gefahr und Rechnung des in der Zahlung etwa säumigen Meistbieters derselben nach erhaltenem Zuschlage die der hohen Krone gebührenden Abgaben sofort, den Meistbotschilling aber innerhalb drei Wochen vom Tage des Zuschlags allhier bei dem Livländischen Hofgerichte baar einzuzahlen verbunden sei, worauf erst die Uebertragung der Besitzlichkeit Rothenhof sammt Appertinentien und zwar für alleinige Kosten und Gefahr des meistbietenden Käufers geschehen soll;

4) daß der Zuschlag sofort nach beendigtem dritten Torge oder etwa darauf folgendem Peretorge, wenn auf dessen Abhaltung etwa angetragen werden sollte, dem Meistbieter ertheilt werden soll;

5) daß nach erhaltenem Zuschlage die Uebertragung des Grundzinsrechts auf das von dem Stadt-Patrimonialgut Dreilingsbusch abgetheilte wüste Stück Land von $1^5/_6$ Lofstellen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio nachzusuchen sei, — als wird solches zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit Kaufliebhaber in den benannten Torgterminen hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte zu gewöhnlicher Sitzungszeit sich einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren, darauf aber des Zuschlags und ferner Rechtlichen gewärtig sein mögen.

Riga-Schloß, den 16. August 1863.

Nr. 3242. 1

* * *

Diejenigen, welche

1) den Erbau einer Schenke am Dünaufer zwischen der Marstall- und Postausfahrt,

2) den Abbruch der alten Stückgutswaage bei der Stiftspforte, — übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 27. August, 3. und 5. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Mindestforderungen oder Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 19. August 1863.

Nr. 876. 1

Лица, желающія принять на себя:

1) отстройку шинка по Двинской набережной между конюшеннымъ и почтовымъ выѣздами,

2) сломку старой важни для взвѣшиванія громоздныхъ товаровъ у Штифторскихъ воротъ, — приглашаются симъ, явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 27. Августа, 3. и 5. ч. Сентября настоящаго года, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій.

Рига-Ратгаузъ, 19. Августа 1863 года.

№ 876. 1

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio werden Diejenigen, welche die Lieferung von Re-

monte-Materialien und zugleich die Ausführung von Remonte-Arbeiten auf den von der Stadt Riga zu unterhaltenden Chausséen für die Jahre 1864, 1865 und 1866 — übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 3., 5. und 10. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der Saloggen beim Eingangs genannten Collegio zu melden. Nr. 877. 1

Riga-Rathhaus, den 19. August 1863.

Лица, желающія принять на себя поставку матеріаловъ потребныхъ для ремонта шоссе, содерживаемыхъ городомъ равно и производство работъ по означенному ремонту, на 1864, 1865 и 1866 годы, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 3., 5. и 10. ч. Сентября настоящаго года, съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія потребныхъ залоговъ. № 877. 1

Рига-Ратгаузъ, 19. Августа 1863 года.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 202 auf Erbgrund belegene Wohnhaus des Gerbermeisters August Lipping nebst Appertinentien öffentlich verkauft werden soll, und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 15. November 1863 anberaumten Torge, sowie dem alsdann zu bestimmenden Peretorgtermine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. Nr. 1018.

Dorpat-Rathhaus, am 22. August 1863.

Auction.

Erhaltenem Auftrage zufolge werden Montag den 2. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Rigaschen Kriegshospitale 1 Coupé, 2 Fahrschlitten (vier- und zweisitzig), 1 Kutschschlitten für die Stadt, 1 feste Reisekibitke mit Fensterthüren, 1 Tarantas, 1 Herren- und 1 Damensattel, beide neu und mit Schabracken 2c., 5 Arbeits-Chomutten mit Schleyen; ferner: 1 Mahagoni-Büffet, 1 Badeschrank mit allen Blech-Apparaten, mehre Schränke, 2 Speisetische, Stühle, Bettschirme, Matratzen, Glas- und Wirthschaftssachen, Kasten und Kisten und mehre andere brauchbare Gegenstände — für baare Zahlung öffentlich versteigert werden. H. Busch,

st. Krons-Auctionator.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Georg Wilhelm Donat Schilling, Eduard Theodor Simroth, Berka Israelowitsch Guthmann, Hirsch Simchowitsch Rapoport, Joseph Wilhelm Taube, Michaila Semenow Sergejew, Johann George Wendt, Jeromey Maximow Iwanow, Schamschan Leiserowitsch Gorin, Elias Lewin Kahn, Justian Fadejew Schtschitt nebst Familie, Jakow Stanislawow Bujewitsch, Iwan Iwanow Witkowsky, Mawra Afonasjewa, Abram Itzig Schwarz, Wilhelmine Willmann geb. Waldhauer, Marichen Berenz, Meer Aronow Jochmin, Abram Chaim Rapoport, Friedrich Hornburger, Alexander Müllersohn, Berke Rochimowitsch Smorodinsky, Ewel Meer Itzkow Drabkin, Gertrude Krebsberg nebst Kind, Louise Johanna Garros geb. Blumberg, Iwan Iwanow Mossejew, Mossey Stepanow, Dmitri Semenow, Iwan Wassiljew, Semen Filatow Sudomojew, Sophie Grünwald, Fedor Fedorow Krupski, Heinrich August Possel, Anna Christine Amalie Breese geb. Krause, Nadeshda Iwanowa Spizin, Marfa Iwanowa Wassiljewa, Felja Jankelew Hurewitsch, Faibisch Mowschowitsch Rosenblum, Christoph Malke, Petricki Iwanow Sawitzky, Galaktion Michailow Kalischew, Niclas Duhje, Auguste Charlotte Remy geb. Schapowsky, Johann Carl Berg, Pawel Iljin Sawtschenkow, Provisor Carl Eduard Janson, Palageja Leonowa,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 31 der Smolenskischen, Nr. 31 der Pleskauschen, Nr. 26 und 31 der Poltawaschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen, 2) ein besonderer Publications-Artikel der Kownoschen Gouvernements-Zeitung, 3) ein Ausmittelungs-Artikel der Poltawaschen Gouvernements-Zeitung betreffend den Unteroffizier Archip Poliwan, endlich 4) das Patent der Livländischen Gouvernements-Verwaltung Nr. 78.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **B. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**